

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 28. August 1846.

35.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag, Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klincksch jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 4 der Verordnung vom 14. Januar 1842, die Meisterprüfungen bei den Baugewerken betreffend, werden diejenigen Gesellen des Maurer- und Zimmerhandwerks, welche zum nächsten Frühjahr das Meisterrecht bei einer dergleichen Innung des Leipziger Kreisdirections-Bezirks zu erlangen beabsichtigen, hiermit aufgefordert, längstens bis zum 30. September d. J. bei der Prüfungs-Commission zu Leipzig und zwar bei dem Vorsitzenden derselben, Stadtrath Herold, ihre desfallige Anmeldung mündlich oder schriftlich zu bewirken und dabei nach Vorschrift §. 5 gedachter Verordnung unter Bezeichnung der Innung, bei der sie einzuwerben beabsichtigen, und genauer Angabe ihres Wohnorts, ein von dem Meister, bei dem sie das letzte Jahr über in Arbeit gestanden haben, ausgestelltes Zeugniß über ihre praktische Brauchbarkeit beizubringen.

Leipzig, am 27. Juni 1846.

Königlich sächsische Kreis-Direction.

Ackermann.

K r u g.

Noch ein Zeitgedicht.

(Dem Weinjahr 1846 gewidmet.)

Schwinget den Hammer in wuchtigen Kreisen,
 Küper, zu binden das mächtige Faß,
 Lohnende Arbeit ja wird euch verheißen:
 Soll es doch bergen ein köstliches Maß,
 Das da die glühende Sonne gekocht,
 Wie sie's im Jahrgange elf nur vermocht.

Elfe und neunzehn und siebenundzwanzig
 Glänzten als Bacchus beglücktes Gestirn
 Selbst in dem kummelgesegneten Danzig
 Wie auf der rebenumgürteten Firn
 Rheinischer Berge am gold'gen Azur,
 Wie er sich wölbt für den Traubenbau nur.

Noah, so sagt man, der Vater der Reben,
 Hab' einst im Himmel vom Elfer genippt,
 Und von dem Tranke begeistert voll Leben
 Derb Ganymeden die Schulter getippt,
 Sprechend: „o Schenke, so köstlicher Wein
 „Mag seid der Sündfluth gewachsen nicht sein!“

Rebenverständige Männer nun sagen:
 „Segen hat reich auf den Bergen geruht,
 „Ueber das elfer Gewächs noch wird ragen
 „Heuriger Trauben geläutertes Blut,
 „Und in des Weinbau's Annalen wird seh'n,
 „Glückliches Jahr, man mit Goldschrift dich seh'n.“

Doch nicht des Rheingau's beglückte Gefilde
 Prangen im üppigsten Segen allein;
 Auch in des Sachsenlands Berge voll Milde
 Schaute Gott Vater vom Himmel hinein:
 Seht, wie die Rebe, von Trauben bedrängt,
 Seufzend zu Boden die Zweige gehängt!

Sei mir gegrüßet vor Allem, o Meisen,
 Sächsischen Weines berühmtester Quell,
 Laß mich im jubelnden Liede dich preisen,
 Daß dich verschonte der arge Gesell,
 Den da als Mörder des Weines man kennt,
 Schaudernd die Lippe des Winzers nur nennt.

Seid mir gegrüßet ihr sonnigen Hügel,
 Fröhlichen Weines erwähltes Bereich,
 Schützend umschwebt euch mit leichtem Geflügel
 Ceres, daß Hülfe sie brächte sogleich,
 Drohte der Luftzug, ein Nebel Gefahr
 Ihrer erkohrenen Pflügel-Schaar.

Schöner belohnt ward der hoffende Glaube
 Nimmer dem Winzer viel Jahre daher:
 Röthet doch schon sich die schwellende Traube
 Lockend des lusternen Vogels Begehr,
 Und in der Sonne versengender Glut
 Wallt und brauset das kochende Blut.

Schütze auch ferner vor Sturmesgebrause,
 Vater, der Reben beglückende Frucht,
 Laß sie nicht treffen des Hagels Gesause
 Noch der Gewitter verheerende Wucht,
 Und wenn es donnert die Thäler entlang,
 Sei's nur der Böller lauterschallender Dank.

Schwinget den Hammer in wuchtigen Kreisen,
 Küper, zu binden das mächtige Faß,
 Lohnende Arbeit ja wird euch verheißen:
 Soll es doch bergen ein köstliches Maß,
 Das da die glühende Sonne gekocht,
 Wie sie's im Jahrgange elf nur vermocht.

Einige Worte über die Ruhr und
das dabei hauptsächlich zu beobach-
tende Verfahren.

Fortsetzung.

Eine gewöhnliche, ja allgemein verbreitete Meinung über die in Frage stehende Krankheit ist: daß der Genuß des Obstes dieselbe herbeiführe. — Wenn wir mit ziemlicher Gewißheit annehmen dürfen, daß eine verdorbene und zu viel abgesonderte Galle die vorzüglichste Ursache sein könnte; was bei der jetzt herrschenden Ruhr fast zur Gewißheit erhoben ist, so dürfte der mäßige Genuß reifen Obstes nicht eben zu widerrathen sein.

Alle erfahrene Aerzte bestätigen, daß die Galle bei der Ruhr eine sehr große Rolle mitspiele. Meine Erfahrungen bestätigen, daß zeitig genug geeignete Brech- und Abführmittel das Uebel in der weitem Ausbreitung und Bösartigkeit ersticken.

Ich muß hierbei nur noch sorgfältig das Publikum auf einen Uebelstand aufmerksam machen. — Man erkennt nämlich den Feind nicht gleich, und hält es bei Kindern für Durchfall, der mit dem Zahnen derselben in Zusammenhang stehe und sehr wünschenswerth dabei sei. — Falsch! — Jetzt muß man einmal davon absehen und lieber gleich das Schlimmere fürchten als das Beste davon hoffen. Eben so ist es bei den Erwachsenen. Es fehlt mir weiter nichts, sagt der Kranke, ich habe bloß Durchfall mit Leibschneiden. Es wird sich schon geben! Er findet 1000 Gründe für eine Erkältung oder Diätfehler, bedenkt aber nicht, in welcher einer Zeit er lebt!

Wo das Kneipen (Kolik) dem trocknen Pfeffermünz-Umschlag nicht weichen will, lege man sofort ein ziemlich großes Senfpflaster auf den Unterleib, bis der Arzt gerufen wird, welcher dann schon das weitere Verfahren einleiten wird. Dieser Senf-

teig liegt 1—1½ Stunde, worauf er weggenommen und mit den trocknen Umschlägen wieder fortgefahen wird. Am lästigsten im weitem Verlauf der Krankheit ist für den Kranken das so oft wiederkehrende Drängen zu Stuhlausleerungen, (Stuhlzwang genannt) wobei, wie schon oben gesagt, allemal vorher Schneiden stattfindet.

Hier thun als Hausmittel kühle Klystire von Leinabkochung mit 1 Löffel reinen Leinöls, oder Klystire von Stärkmehl, täglich einigemal genommen, und zwar mit oder ohne ungesalzener Schöpsfleischbrühe sehr gute Dienste.

Wenn die Krankheit schon einige Tage gewährt hat, ohne daß etwas dagegen gebraucht wurde, so muß man die Kur eben so einrichten, als hätte die Krankheit erst angefangen, es müßten denn Umstände eingetreten sein, die nicht eigentlich zur Krankheit gehören.

(Fortsetzung folgt.)

Muthwilliges Schuldenmachen.

Wohl in keiner Zeit hörte man so viel von Schuldenmachen und las in den öffentlichen Blättern so viel von Concurfen, als in der unsrigen. Der Stolz der Familienväter und Mütter ist gestiegen; was man sonst selbst machte und natürlich besser, muß jetzt, indem es durch fremde Hände geschieht, bezahlt werden und wird doch nicht so gut hergestellt. Ist das nicht Stolz? Der Stolz eines braven Mannes muß aber darin bestehen, sich nach der Decke zu strecken und Niemand etwas schuldig zu sein. Die Puffsucht der Frauen ist gestiegen; sie wollen keine Hausfrauen mehr sein, sondern Gesellschaftsdamen. So viel man wöchentlich in Gesellschaft geht, verlangt man ein anderes Kleid; aber dazu gehört ein großer Beutel, oder man muß natürlich in den anderer Leute greifen. Gar viele junge Männer wagen es nicht, zu heirathen, weil sie ihren Weibern nicht eine standesmäßige Kleidung, wie sie nämlich jetzt erfordert wird, zu geben vermögen, obgleich sie Frau und Kind ehrlich ernähren könnten. Wir kennen Haushalte, wo der Mann lumpig und abgetragen einhergeht, um nur seine theure Ehehälfte in hohem Glanze einerschreiten zu lassen. Wenn Beide zusammenkommen, giebt es einen köstlichen Anblick. Wenn des Hauses Mutter zur Sünderin an der Familie wird, wenn sie die Säulen der wohl eingerichteten Wirthschaft selbst untergräbt, wenn sie nicht genug Dienerinnen bekommen kann, wenn sie ihre Kinder fremden Miethlingen überläßt: dann ist es um das Wohl des Hauses geschehen. Der Mann, wenn er schwach genug ist, dem Weibe nachzugeben, wird borgen müssen und immer mehr, bis er ein Schurke wird, der das Vertrauen Anderer mißbraucht und sie dann um das Ihrige bringt.

Es ist ein Gesetz vorhanden, welches ausagt,

daß der muthwillige Schuldenmacher in das Zuchthaus gebracht werden soll. Das Gesetz ist gut, doch hört man, es sei gar schwer zu beweisen, daß Einer muthwillig Schulden gemacht habe. Wir meinen, es sei nichts leichter als das, und die Nachbarn eines solchen Schuldenmachers wissen gar wohl, wie es so gekommen ist, daß der Bankerott ausbrach, und können sich oft nicht genug wundern, daß der Nachbar noch immer geborgt erhielt. Ueberhaupt wenn leichtsinnige Schuldenmacher nicht leichtsinnig geborgt bekämen, würde es hiermit ganz anders stehen.

Man fängt jetzt fast jedes Geschäft gleich mit Schulden an und hört, nachdem man zwei oder dreimal fallirt und oft arme Menschen um ihre Ersparnisse gebracht hat, als wohlhabender und sehr geachteter Privatmann wieder auf.

Man weiß sehr oft, daß Familien große Festins geben und viel Geld anwenden, um Andern, die sie hinterher zum Dank vielleicht noch verspotten, ein Vergnügen und sich einen sogenannten Namen zu machen, während aller Welt bekannt ist, daß sie das Geld von Andern borgten und sich nicht lange mehr halten können. Der Begriff von „wahrer Ehre“ hat einem Gesellschaftsbegriff von Ehre Platz gemacht, der Alles entschuldigt und Alles leicht nimmt. Im Gefühle des eignen moralischen Unwerthes meinen Viele, man müsse es bei Andern auch nicht so genau nehmen. Nicht der in kleinen Verhältnissen Ehrliche genießt die öffentliche Achtung und Anerkennung, sondern Der, der da giebt und auf großem Fuße lebt; man zehrt an ihm, bis nichts mehr da ist, dann läßt man ihn auf die feinste Art laufen, man läßt ihn fühlen, du hättest klüger sein sollen, und kümmert sich in der Regel um den Unglücklichen nicht viel weiter.

Soll aber gar keine Strafe sein für Den, der Andere um ihr Vermögen bringt? Viele, die geschickte Bankerotte machten, erholten sich wieder, sollen solche nicht angehalten werden dürfen ihre alten Schulden zu bezahlen? Andere thun dies ja von selbst, weil sie ehrliche Männer sind und vielleicht durch wirkliches Mißgeschick fallirten. Justus Möser in seinen patriotischen Phantasien schlug den Zeitungen vor, daß man, um leichter ihren Inhalt zu ersehen, Figuren vor die Anzeigen setzen möchte, z. B. wenn ein Pferd zu verkaufen wäre oder zu kaufen gesucht würde, woran ein Pferd ic. Dies haben nun auch neuerlich mehre Zeitungen gethan. Nun kommen aber auch häufige Anzeigen von Concurfen vor, hier schlägt nun Möser vor: einer solchen Anzeige einen Pfahl vorzusetzen, an welchem ein Mann, der den muthwilligen Schuldenmacher vorstellte, mit einer eisernen Kette gebunden wäre. Vielleicht könnte ein solcher Vorschlag doch helfen, wenn der herrschende lockere Begriff von Ehre durch einen solchen Schandpfahl zuweilen einmal berichtigt würde.

Kirchen-Nachrichten.

Kirchen-Nachrichten von Nossen:

Getauft: Des Beutler und Musici Hrn. Richters jun. in Nossen Tochter, Marie Ernestine. Des Nadler Hrn. Dürfeldts in Nossen Tochter, Ernestine Henriette Emilie. Des Maurers Peegeß in Eule Sohn, Carl August. Ein unehel. Sohn in Eule.

Beerdigt: Des Papierfabr. Gefners in Nossen Tochter, Ernestine Angeline, 13 Mon. alt, starb an Lungenlähmung. Des Handarb. Pehschmanns in Eule Sohn, Herrmann Wilhelm, 5 M., am Nervenschlag. Der Sattlermeister Joh. Gotthelf Schulze in Nossen, 36 J. 3 M. alt, an der Ruhr.

Getrauet: Der Gutsbes. Carl Gotthelf Bachmann in Niederschöne, mit Jgfr. Auguste Emilie Eulitz in Niedergrüne.

Kommenden Sonntag, als den 12. nach Trin. Vormittags predigt der Hr. Sup. M. Locke.

Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Königl. Justiz-Amte ist zu Ermittlung der Erben nachbenannter Personen,

1.

Frau Johanne Augusten Sophien verwittw. gewesener Finanzcommissar Dadekind genannt Liebich zu Nossen, zu deren Nachlaß 145 Thlr. 24 Ngr. 3 Pf. in deposito liegende Baarschaft gehört.

2.

Johann Michael Lombschers, gewesenen Auszüglers zu Grumbach, dessen Nachlaß in 81 Thlr. 28 Ngr. 2 Pf. Termingeldern und auf — 16 Ngr. 9 Pf. tarirten Mobilien bestehet.

3.

Johanne Christianen verwittw. gewesener Wüßner zu Großvoigtsberg, zu deren Nachlaß 43 Thlr. 14 Ngr. 1 Pf. Auctionsloosung und Terminelder gehören, und

4.

zu Ermittlung des unbekanntten Eigenthümers von 6 Stück silbernen Kaffeelöffeln, die im Jahre 1798 bei der damals hier in Untersuchung gewesenen Maria Magdalena verheh. Johnin aus Siebenlehn aufgefunden, und weil sie sich über deren rechtmäßigen Erwerb nicht ausweisen können, zum amtlichen deposito genommen worden, rückfichtlich auf geschenehen Antrag die Erlassung von Edictalien in Gemäßheit des Hohen Mandats vom 13. November 1779 zu verfügen gewesen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Nachlässe und beziehentlich an die gedachten silbernen Kaffeelöffel als Erben, Eigenthümer,

Gläubiger oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, geladen, den 4. Februar 1847

an hiesiger Justizamtstelle in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, auch resp. mit den bestellten Contradictoren rechtlich zu verfahren, das Verfahren binnen 8 Wochen zu beschließen, und hierauf

den 15. April 1847

der Ertheilung und Publication eines Präclusivbescheides sub poena publicati, sodann

den 29. April 1847

der Introtulation und Versendung der Akten nach rechtlichem Erkenntnisse oder der Abfassung eines Bescheides, auch

den 3. Juni 1847

der Bekanntmachung des eingeholten Erkenntnisses oder ertheilten Amtsbescheides sub poena publicati sich zu versehen.

Die Außenbleibenden und diejenigen, welche ihre Ansprüche nicht gehörig anmelden, sollen derselben, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet, und die Nachlässe sowie die 6 Stück silbernen Kaffeelöffel nach Befinden für den Fiscus verfallen angesehen werden.

Auswärtige Interessenten haben zu Annahme richterlicher Verfügungen bei Vermeidung Fünf Thaler — — Strafe Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Justiz-Amt Nossen, den 15. August 1846.

C a n z l e r.

Ubrig.

Oeffentlicher Aufruf.

Nachdem die sämtlichen Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für das Dorf

Mochau

bestehen soll, zur Einschreibung in das Grund- und Hypothekenbuch vorbereitet sind, wird dies und das der Entwurf des letztern für Alle, welche daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegt, hiermit bekannt gemacht, und werden Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs, in Beziehung auf ihnen an Grundstücken zu Mochau zustehender dinglicher Rechte etwas zu erinnern haben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Frist von 6 Monaten, spätestens bis zum

13. März 1847

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie derselben außerdem dergestalt verlustig gehen werden, daß ihnen gegen dritte Befugter und andern Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Justiz-Amt Nossen, am 21. August 1846.

C a n z l e r.

Göhler.

Bekanntmachung.

Nachdem die Folien des Grund- und Hypothekenbuchs für das Dorf

Braunsdorf hiesigen Antheils,

den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet worden sind, so wird Solches und daß der Entwurf besagten Grund- und Hypothekenbuchs für Alle, die daran ein Interesse haben, in der Expedition des unterzeichneten in Wilsdruf wohnhaften Gerichtsdirectors zur Einsicht bereit liegt, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich werden Diejenigen, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken jenes Orts zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten hiermit aufgefodert, diese Einwendungen binnen sechs Monaten und längstens den

24. December 1846

allhier anzuzeigen, unter der Verwarnung, außerdem dieser Einwendungen dergestalt verlustig gemacht zu werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in die Grund- und Hypothekenbücher eingetragen werden, keinerlei Wirkung beigelegt werden wird.

Braunsdorf, den 12. Juni 1846.

Das von Seydewitzsche Gericht allda

und

Ludwig Robert Hennig,
Ger.-Dir.

Bekanntmachung.

Nachdem der Lotterieuntercollecteur Friedrich August Starke in Wilsdruf mit Tode abgegangen, so haben wir zum Behuf des Vertriebes der im Starkeschen Nachlasse befindlichen Loose 4. Classe Königl. Sächsischer 30. Landeslotterie

Herrn Kaufmann und Gerichtsbeisitzer Gottlob Friedrich Hoffmann in Wilsdruf in Pflicht genommen und machen dies mit dem Bemerkten bekannt, daß Herr Hoffmann zur Verabfolgung der Loose an die Spieler gegen Empfangnahme der Einlegegelder beauftragt ist.

Zugleich veranlaßt man alle Diejenigen, welche aus früheren Classen und Spielen zu dem Starkeschen Nachlasse Gelder schulden, solche binnen der nächsten 14 Tage zur Vermeidung der Klagerhebung gegen die Säumigen an Herrn Hoffmann, der auch mit der Vereinnahmung dieser Gelder betraut ist, abzuliefern.

Gericht Wilsdruf, den 26. August 1846.

Hennig,
Ger.-Dir.

Bekanntmachung.

Der landwirthschaftliche Verein zu Kesselsdorf hat beschlossen, jährlich eine gewisse Anzahl Diensthöten, welche wenigstens drei Jahre hintereinander bei einem der Vereinsmitglieder gedient und sich durch musterhaftes Betragen am meisten ausgezeichnet haben, durch Geldprämien

und öffentliche Belobungen, oder nach Befinden durch letztere allein zu belohnen, und hat zu dem Ende Grundsätze, nach denen die Vertheilung der Prämien geschehen soll, festgestellt, eine Prüfungscommission ernannt und derselben eine Instruction für ihr Verhalten angefertigt.

Die Herren Mitglieder des Vereins, welche Gesinde im Dienst haben, daß sie zur Belohnung, geeignet finden, werden daher ersucht, dasselbe bei der Prüfungscommission anzumelden.

Diese Anmeldungen müssen enthalten:

I. Eine Angabe

- a) der Zeit, wie lange der betreffende Diensthöte bei dem Vereinsmitgliede gedient hat.
- b) Als was er gedient hat.
- c) Wie seine Aufführung während seiner Dienstzeit gewesen.
- d) Eine Angabe des Grundes, warum die Belohnung für das Individuum vorzüglich in Anspruch genommen wird.
- e) Ob der betreffende Diensthöte sich eignet, die Belobung allein ohne Geldprämie zu erhalten.

II. Eine Bescheinigung des Geistlichen, in dessen Parochie das betreffende Individuum sich aufhält, daß hinsichtlich seines sittlichen und kirchlichen Verhaltens ein erheblicher Vorwurf ihm nicht gemacht werden könne.

III. Das Gesindezeugnißbuch.

Diese Anmeldungen sind spätestens bis zum 23. September d. J. bei dem Secretair des Vereins (Redaction dieses Blattes in Wilsdruf) einzureichen.

Die Herren Mitglieder, welche wünschen, daß ihre bei der letzten Vertheilung zurückgestellten Anmeldungen diesmal berücksichtigt werden sollen, haben dieses der Prüfungscommission anzuzeigen. Bei dieser Anzeige bedarf es keiner Beilagen, sondern nur einer Hinweisung auf die frühere Anmeldung.

Der Vorstand.

Die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins zu Kesselsdorf

werden von einer, Mittwoch am 2. September Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Dipoldiswalda abzuhaltenden Versammlung des Dipoldiswaldaer landwirthschaftlichen Vereins mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß sie zu dieser Sitzung von Lehtern freundlichst eingeladen worden sind. In der Ueberzeugung, daß es in jeder Beziehung nützlich sei, wenn sich Corporationen, welche nach einem Ziele streben, brüderlich nähern und in engere Beziehungen zu einander treten, hofft der unterzeichnete Vorstand, daß wenigstens einige Mitglieder des Kesselsdorfer Vereins an der in Rede stehenden Versammlung sich theiligen werden.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu Kesselsdorf.

Feier des Constitutionstages in Tharand.

Unter der Voraussetzung, daß die Behörden, soweit es nicht bereits geschehen, die erforderliche Erlaubniß zu dieser Feier noch ertheilen werden, macht der unterzeichnete, vom Stadtrathe und den Stadtverordneten aus ihrer Mitte erwählte Festcomité zur allgemeinen Nachricht folgendes Programm hierdurch bekannt in der Hoffnung, daß Tharands Bürger, überzeugt von der Wichtigkeit des Tages, dem Feste die allgemeinste Theilnahme schenken werden.

- 1) Früh 5 Uhr 3 Böllerschüsse von der Ruine und Reveille durch die Stadt.
- 2) Vormittags 9 Uhr Festgottesdienst. Dazu versammeln sich die Schulkinder in der Schule, die Behörden und Bürger, soviel sich ihnen nur anschließen wollen, auf dem Rathhause. Der Zug bewegt sich beim Einläuten, die Kinder an der Spitze, vom Rathhause aus in die Kirche; dort nehmen die Kinder vor dem Altare ihren Platz; die übrigen begeben sich in ihre gewöhnlichen Stände. — Nach der Predigt Te-Deum.
- 3) Mittags 12 Uhr Festmahl im Bade. Die ersten 3 Toaste sind officielle.
- 4) Nachmittags Bogelschießen ebendasselbst, vom Bürgerverein veranstaltet.
- 5) Abends 8 Uhr Ball im Bade.
Zu 3. 4. 5. wird besonders eingeladen.

Wollen sich Auswärtige, was uns nur annehmen sein kann, dem Feste anschließen, so mögen sie gefälligst ihre Couverts beim Adv. Bormann bis zum 1. Sept. Abends anmelden.

Tharand, den 23. August 1846.

Köhler, Vorstand,

Bormann, Fritzsche, Gruner, Ulrich.

Bekanntmachung.

Nächstkommenden Freitag, den 4. September, wird der Abschluß gehalten, und wollen wir dabei zugleich das Andenken der Uebergabe der Verfassungsurkunde feiern.

Wir werden daher einen Aufzug veranstalten und, ehe wir auf's Schießhaus marschiren, auf

Meinen werthen Geschäftsfreunden bringe ich hiermit die Anzeige, daß meine ganz neu begründete Glasfabrik bei Bernsdorf ohnweit Königsbrück am heutigen Tage in Betrieb gekommen ist, und ich die Leitung unter der bisherigen Firma meinem Stieffohn, Carl Wilhelm Herrmann Einwaldt übertragen habe, der mit der nöthigen Sachkenntniß versehen, es sich zur Pflicht machen wird, allein weiß Tafel- und Hohlglas, wie auch in Farben gläsern eingehende Aufträge prompt und auf's Beste auszuführen.

Bernsdorf bei Königsbrück, den 19. August 1846.

C. A. Warmbrunn,
Firma:

C. A. Warmbrunn und Comp.

dem Marktplatz bei der Meilensäule, einen Kreis bilden und in Rede, und, unter Mitwirkung des Liederkränzes, in Gesang, den hohen Werth unserer Constitution zu erkennen geben, und unsere allgeliebten Königs, des Stolzes und der Zierde des Vaterlands, ehrfurchtsvoll dabei gedenken.

Alle diejenigen nun, welche an dieser Festfeier ein Interesse finden, daran Theil nehmen, diesen Ruf nicht überhören, vielmehr an den Tag legen wollen, wie sehr sie unsere Verfassung zu schätzen bereit sind, werden bescheiden ersucht, diesem Aufzuge sich anzuschließen, und zu dem Ende Nachmittags 1 Uhr in und vor dem Hause des Bürgermeisters sich gefälligst einzufinden.

Rossen, am 28. August 1846.

Das Bürgerschützen- und Jäger-Corps.
Carl August Erchenbrecher,
d. J. Commandant.

Kaufgesuch.

Ein Landgut wird zu kaufen gesucht, im Preise von 10 bis 15,000 Thln. mit anständigen Gebäuden und wo möglich etwas Holzbestand. Verkäufer wenden sich portofrei in Dresden an den Dekonom Kaden, kleine Schießgasse Nr. 2.

Verkaufsanzeige.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein kleineres Gut, mit 3 Gebäuden und 20 Schfl. an Garten, Wiese und Feld zu verkaufen.

Neukirch bei Rossen, den 13. August 1846.

Carl Gasch.

Verpachtung.

Die Weiß- und Brodbäckerei zu Herzogswalde ist wegen Ankauf des jetzigen Pächters anderweitig zu verpachten. Liebhaber dazu, die nicht ganz mittellos sind, können das Nähere bei dem Pächter des dasigen Erbgerichts erfahren.

H a b' a c h t!

Schießpulver aus der ausgezeichnetsten Fabrik Deutschlands, empfangen und empfehlen beim nahen Aufgange der Jagd den Herren Jägern und allen Jagdliebhabern als ganz vorzüglich und zu möglichst billigem Preis.

F. Werner & Co. in Rossen.

Eine Weinpresse,

welche sich im völligen guten brauchbaren Zustande befindet, 6 Ellen hoch, $5\frac{1}{2}$ Ellen lang und $3\frac{1}{4}$ Elle breit ist, und worauf bis zu Einem Fasse Most abgepreßt werden kann, ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen. Nähere Nachricht wird ertheilt in Dresden, Scheffelgasse No. 30 im Comtoir.

Anzeige.

Einem verehrten Publicum die ergebenste Anzeige daß ich ein Magazin von Tischlerwaaren etablirt habe, und verspreche bei gütiger Abnahme die billigste und reellste Bedienung.

Auch findet ein junger Mensch von rechtlichen Aeltern, welcher Lust hat Tischler zu werden, sogleich ein Unterkommen.

Julius Pörschke, Tischler-Mstr.,
wohnhast in Meissen, Burggasse,
beim Sattler-Mstr. Hühndorf.

Etablissements-Anzeige.

Daß ich mich als Gürtler und Bronze-Arbeiter etablirt habe und alle in dieses Fach vorkommenden Arbeiten fertige, zeige ich mit der Bitte, mich mit seinen geneigten Aufträgen zu beehren, einem hochzuverehrenden Publikum an.

Bauer, Gürtlermstr. in Tharand.

Zur Beachtung.

Diejenigen, welche mit der Renovation für bezogene Lotterieloose noch im Rückstande sind, werden hierdurch freundlichst ersucht, den Renovationen bei 4. Klasse 30. Landes-Lotterie spätestens bis zum 2. September d. J. nachzukommen, wogegen im Unterlassungsfalle die Loose nicht ausgehändigt werden können und nach §. 6 des Lotterie-Plans verfahren werden wird.

Tharand, im August 1846.

Carl Friedrich Funke.

Zu vermietthen

ist eine Stube nebst zwei Kammern und Bodenraum, sowie ein Wagenschuppen zu mehreren Wagen. Auch sind vom 28. d. M. an gute Erdäpfel, die Meße zu 2 Mgr. 5 Pf., zu bekommen bei

dem Mühlenbesitzer J. G. Fübiger
in Tharand.

Zum Cassino in Sora,

den 6. September d. J., laden ergebenst ein
die Vorsteher.

Einladung.

Sonntag den 6. September ladet zum guten Montag ergebenst ein

W. Roth, in Rossen.

Einladung.

Sonntag, als am 30. d. M., ladet zum Erndtefest ergebenst ein

Ditto, Gastwirth zu Siebenlehn.

Einladung.

Zum Reihschank, als den 29. August ladet ergebenst ein

Joh. Gottlieb Haubold.

Einladung.

Zum Erndtefest den 30. d. M. bittet um zahlreichen Zuspruch

Hoppe in Zella.

Einladung.

Künftigen Sonntag, als am 30. d. M., ladet zum Erntefeste ganz ergebenst ein

Scharfe in Kesselsdorf.

Einladung.

Künftigen Sonntag, als den 30. August, soll in Kaufbach Bogelschießen und Guter Montag gehalten werden, wozu ergebenst einladet

Scheru,
Gastwirth.

Einladung.

Künftigen Sonntag, als den 30. August, soll in Röhrsdorf guter Montag gehalten werden, wozu ergebenst einladet

Eckold,
Schänkwirth.

Entgegnung

auf die Antwort des Hufschmieds K.... aus K.....f in No. 33 d. Bl.

Wir „mehrere Betheiligte“ müssen die uns von gedachtem Hufschmied K.... beigemessenen drohenden Aeußerungen, die er nur vom Hörensagen haben will, als gänzlich unwahr mit der Bemerkung von der Hand weisen, daß ein Mann die Aeußerungen des Scherzes auch als im Ernst gesprochen zu vertreten hat. Kinder können wir allerdings als Theilnehmer unserer Vergnügungen nicht brauchen.

Die „mehreren Betheiligten.“

D a n k.

Nieder gebeugt vom schweren unersehlichen Verlust unsers theuren Gatten, Vaters, Bruders und Schwagers, des Lotterie-Collecteurs Friedrich August Starke, welcher am 21. d. M. nach schweren Leiden seinen Geist aufgab, fanden wir doch in der Theilnahme, die sich so allgemein und so ungeheuchelt aussprach, so weit möglich Trost und

Beruhigung, wie sie wunden Herzen so wohl thut. Wir fühlen uns daher verpflichtet, Allen, welche den Verklärten durch Beweise ihrer Achtung und Liebe noch zu ehren und uns zugleich mit in unserm Schmerze zu erheben suchten, unserm aufrichtigsten und innigsten Dank hierdurch zu sagen.

Herzlichster Dank sei dargebracht den geehrten Mitgliedern der hiesigen Liedertafel, der auch der Vollendete angehörte, für die am Abend vor dem Begräbnistage desselben am Trauerhause angestimmten so erhebenden als harmonischen Gesänge. Dank, Dank aus tiefbewegtem Herzen sei dargebracht den verehrten Mitgliedern des hiesigen Bogenschützen- und Bürgervereins sowie der Liedertafel, welchen resp. Gesellschaften der Verbliebene angehörte, für die so zahlreiche freiwillige Begleitung zu der stillen Ruhstätte des Verewigten. Diese Beweise von Theilnahme bei unserm unersehlichen Verluste haben uns tief gerührt und uns einen neuen, ach! den letzten Beweis geliefert, wie es der Milde und Freundlichkeit des Wesens des Verstorbenen gelang sich überall und in allen Kreisen Gönner und Freunde zu erwerben.

So ruhe denn sanft im Frieden des Himmels, Du selig Verklärter! In unsere Herzen aber senke der Allweise über den Sternen Trost und Ergebung herab, vor Allem aber blicke sein Vaterauge auf die unerzogenen Waisen, die nur noch der Mutter Obhut und bewährter Freunde Fürsorge anvertraut sind. Wir Alle aber wollen uns beugen in Demuth vor der Unerforschlichkeit seines Willens.

Wilsdruf, am Begräbnistage, als am 24. August 1846.

Die tieftrauernden Hinterlassenen.

M a c h r u f.

Gestern geleiteten wir einen Mann zu Grabe, der unsere Liebe, unsere Achtung und unser Vertrauen in einem so hohen, ja seltenen Grade genoß, daß wir es für Pflicht halten seinem Gedächtniß einige Worte zu widmen. Der viel zu früh unserer Mitte Entriffene war der Lotteries-Collecteur Herr Friedrich August Starke. Was der Verstorbene als Gatte und Vater war, das rühmend zu erwähnen kann jetzt nicht unsere Aufgabe sein: es handelt sich hier darum darzutun, was unser Starke in seinem öffentlichen Leben gewesen und wie er sich uns gegenüber als Mensch gezeigt. Vom Vertrauen seiner Mitbürger zum Mitglied des Stadtverordneten-Collegiums erwählt, rechtfertigte Starke in jeder Hinsicht die gute Meinung, welche man von ihm hatte, und er schied geliebt und geachtet aus dem Collegium, nachdem die gesetzliche Frist seiner amtlichen Wirksamkeit abgelaufen war. Als Mitbegründer und Beamteter des hiesigen Bürger-

vereins hat sich der Verewigte stets auf eine Weise gezeigt, welche sein Streben für alles Gute und Edle, seinen Eifer für die Ausbildung des Geistes und die Erwerbung nützlicher Kenntnisse und die redliche Absicht, nach Kräften sich gemeinnützig zu machen und zu wirken, weil es Tag war, mehr als hinlänglich bewies. Die strenge Rechtlichkeit und Pünktlichkeit in seinen Berufsgeschäften sichert den Abgeschiedenen ein ehrendes Andenken bei allen Denen — und ihre Zahl war keine geringe — mit welchen er irgendwie in Beziehungen stand. Als Mensch gehörte endlich unser Starke zu jenen liebenswürdigen Erscheinungen, von denen man in der That behaupten kann, ihre Seele kenne kein Falsch. Die gewinnende Freundlichkeit seines Wesens, die einfache Herzlichkeit, die stete Begleiterin seiner Rede, und das ungeheuchelte Wohlwollen, das ihn für alle seine Mitmenschen erfüllte, zeichneten die Persönlichkeit unseres Freundes in einem Grade aus, daß wir wohl nicht zu viel behaupten, wenn wir sagen, er hatte keinen Feind. Darum rufen wir diese dem Herzen entströmten Worte der Anerkennung und der Liebe unserm theuren Dahingegangenen in die Seligkeit des Himmels nach, welche Aussprache für unsere vollen Herzen ein wahres Bedürfniß war. So ruhe denn sanft, Verklärter, im Frieden der Seligen, du wirst unvergessen unter uns bleiben!

Wilsdruf, am 25. August 1846.

Viele Freunde des Verstorbenen.

Gewichtsbestimmung des Brodes und der Semmel zu Wilsdruf.

Vom 27. August d. J. an bis auf weitere Anordnung:

Eine Zwölfpfennigsemmel	23	Loth	1	Qt.
• Sechspfennigsemmel	11	•	2½	•
Ein Herrnschsechspfennigbrod von Semmelteig	11	•	2½	•
Ein Herrendreispennigbrod von dergl.	5	•	3½	•
• weißes Sechspfennigbrod	17	•	2	•
• weißes Dreispennigbrod	8	•	1	•
Ein hausb. 5 Mgr.-Brod 5 Pfd.	31	•	1	•
Ein hausb. 4 Mgr.-Brod 4	25	•	—	•
Ein hausb. 3 Mgr.-Brod 3	18	•	3	•
Ein hausb. 2 Mgr.-Brod 2	12	•	2	•
Ein hausb. 1 Mgr.-Brod 1	6	•	1	•

Der Schffl. Weizen ist hierbei mit 5 Thlr. 23 Mgr. — Pf. Einkaufspreis, 1 Thlr. 26 Mgr. 7 Pf. Fabrikationskosten.

Der Scheffel Korn aber mit 4 Thlr. 12 Mgr. — Pf. Einkaufspreis und 27 Mgr. 4 Pf. Fabrikationskosten angenommen worden.

Wilsdruf, den 24. August 1846.

Der Rath daselbst.